

Gemeinderat Westheide

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: BV-WH/0537/2022 Status: öffentlich AZ: Datum: 30.03.2022
<u>Betreff:</u> Beschluss über die Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister/ zur Bürgermeisterin der Gemeinde Westheide am 13.03.2022	
Federführendes Amt: Einreicher:	Ordnungsamt
Beratungsfolge	30.03.2022 Gemeinderat Westheide

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat trifft zur Wahl am 13.03.2022 des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin der Gemeinde Westheide folgende Entscheidung:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die durchgeführte Wahl am 13.03.2022 ist gültig.

Begründung:

Gemäß § 52 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) beschließt der Gemeinderat frühestens nach Ablauf der Wahleinspruchsfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses folgende Wahlprüfungsentscheidung:

1. Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig;
oder
2. die Einwendungen gegen die Wahl sind unzulässig oder zulässig, aber nicht begründet und werden zurückgewiesen. Die Wahl ist gültig;
oder
3. die Einwendungen gegen die Wahl sind begründet. Die ihnen zugrundeliegenden Tatbestände haben das Wahlergebnis nicht oder nur unwesentlich beeinflusst. Die Wahl ist gültig;
oder
4. die Einwendungen gegen die Wahl sind sämtlich oder zum Teil begründet. Die den begründeten Einwendungen zugrundeliegenden Tatbestände sind so schwerwiegend, dass bei einwandfreier Durchführung der Wahl ein wesentlich anderes Wahlergebnis zu Stande gekommen oder festgestellt worden wäre.

Dabei wird

- a) das Wahlergebnis neu festgestellt oder berichtigt

oder

b) die Wahl ganz oder teilweise für ungültig erklärt.

Die Bekanntmachung des Wahlergebnisses erfolgte am 14.03.2022.

Während der Wahleinspruchsfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses lagen der Wahlleiterin keine Wahleinsprüche vor.

Damit ist die Wahl gültig.

Anlagen:

- Zusammenstellung des endgültigen festgestellten Ergebnisses

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme in 2021 in €	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2021 Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle
zusätzliche Einnahmen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja in Höhe von:			
Erläuterungen:			

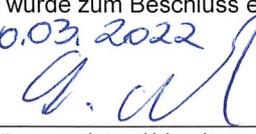

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei


Amtsleiter


Sachbearbeiter

Gremium 	TOP 6	<input checked="" type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		
<input checked="" type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen

Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben.
Datum: 30.03.2022

Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender
Verbandsgemeinderat



Gemeinde/Verbandsgemeinde/Stadt/Landkreises
Gemeinde Westheide

Zusammenstellung des Ergebnisses

nach Anlage 27
(zu § 69 Abs. 6 KWO LSA)

Seite 1 von 1 Seiten
Teil 1 von 1 Teilen

Amtsbezeichnung
für die Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin
Datum
am Sonntag, 13.03.2022
Gemeinde/Stadt/Landkreises/Verbandsgemeinde
in der/dem Gemeinde Westheide

Bei Erstellung mittels EDV muss die Buchstabenfolge eingehalten werden. Mehrere Blätter sind fest miteinander zu verbinden.

Zutreffendes bitte ankreuzen X oder in Druckschrift ausfüllen!
Nachdruck, Nachrechnung und Kopieren verboten!

1452
Bestell-Nr. 415 025 9081 40X
Für Fachvertrieb
Tel. 0 89 / 3 74 36 - 0 - Fax 0 89 / 3 74 36 - 3 44 - service@jueninger.de

Wahlbezirk/ ggf. gesondert festgestelltes Briefwahlergebnis	Wahlberechtigte 1)			Wähler		Stimmzettel		Verteilung der gültigen Stimmen auf die Bewerber					
	laut Wählerverzeichnis		Nach § 22 Abs. 2 KWO LSA	insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	insgesamt darunter mit Wahlschein (einschließlich Briefwahl)	ungültige	gültige	Gültige Stimmen	Dräger, AfD	Preisag,		Staufenziel,	
	ohne Sperrvermerk »W« (Wahlschein) A 1	mit Sperrvermerk »W« (Wahlschein) A 2								A 3	A	B	B 1
01 Born	168	17	0	185	263	166	2	261	34	2	90	137	
02 Hillerleben 1	243	37	0	280	96	0	0	96	2	0	30	64	
03 Hillerleben 2	297	35	0	332	130	0	2	128	2	2	32	94	
04 Neuenhofe	558	82	0	640	258	0	0	258	7	69	182		
Gesamtergebnis/ Übertrag	1266	171	0	1437	747	166	4	743	45	221	477		

Ort und Datum

Rogätz, den 14.03.2022



Handschriftliche Unterschrift

1) Bei der Eintragung gesondert festgestellter Briefwahlergebnisse entfallen die Angaben über die Wahlberechtigung (Spalten A1, A2, A3 und A).

WL-G-042 DW (LSA)